

21. Mai 2005

Einschränkung der Internetfreiheit

Das Internet ist wie ein Meer, und seine Fluten sind die Informationen. So wie es mit der Freiheit auf den Meeren, wo kein Gesetz eines Staates gilt, längst vorbei ist, so gibt es leider auch im Internet Bestrebungen, die Freiheit dort soweit wie möglich einzuschränken, das Recht der freien Meinungsäußerung einzudämmen. Viele Provider verbieten Nacktheit, Gewaltverherrlichung und Rassismus und drohen mit harschen Konsequenzen bei Zuwiderhandlung. Damit wird das Recht der freien Meinungsäußerung ganz eindeutig unterdrückt, obwohl es genauso wie jedes andere Recht eingefordert werden kann. Wir brauchen aber im Netz keine neuen, nie gekannten Gesetze, die jedes Andersdenken im Keime zu ersticken suchen, keine Gleichschaltung zu einer einzigen geltenden Meinung. Insbesondere brauchen wir auch keine Sonderbehandlung von Vergehen, selbst wenn objektiv eine größere Gefahr durch das Internet ausgehen würde als vergleichsweise von anderen Kommunikationsmöglichkeiten. Nacktheit, Gewalt und Diskriminierung sind in den restlichen Medien bereits gang und gäbe, nur mit dem winzigen Unterschied, daß sie dort überschaubarer sind und der Zensur stärker unterliegen und man bei Verstößen den Urheber leichter ermitteln kann. Es mag gewiß beunruhigen, daß sich im Internet diesbezüglich Schwächen auftun. Gleichwohl kann auch hier theoretisch ein jeder verfolgt werden, selbst wenn die Erfolgsquote der Fahndung niedriger liegen mag als anderswo. Jedes wahre Vergehen kann geahndet werden, wenn es auch sonst geahndet würde. Es kann, meine sehr verehrten Damen und Herren, keinesfalls statthaft sein, daß Randgruppen und Minderheiten der Gesellschaft, wozu auch ganze Völker rechnen, das Maß des Erlaubten festlegen wollen, nur weil sie an Einfluß verhältnismäßig überge-
wichtig sind und sich in ihren Interessen gestört fühlen. Darüber hinaus darf es keine Zensur geben dergestalt, daß etwa Texte mißliebigen weil kritischen Inhalts wie Bücher verbrannt oder auf die rote Liste gesetzt werden, solange nachweislich kein Verbrechen durch sie ausgeübt worden ist. Die Möglichkeit der freien Willensentscheidung ist stets in erster Linie bei denen zu hinterfragen, die ursächlich und nachweislich auf das Internet zurückzuführende Straftaten begangen haben, und nicht bei denen, die nur die Anleitung dazu geliefert haben. Haß läßt sich leider weder verbieten noch unterdrücken, im Gegenteil, er wird sogar noch größer bei jeglichem Versuch, dieses zu wollen. Ich plädiere daher für die völlige Freiheit des Internets, denn Schmutz bleibt immer Schmutz, egal, wo er sich befindet. Webdesign, so wie wir es verstehen, ist eine Art Kunst, die erst das Internet hervorgebracht hat. Diese urteilt nicht danach, was gebraucht wird und was nicht, sondern nur danach, ob gelungen oder nicht gelungen.